

Frank Simon-Ritz

Der Kultur-Begriff der UNESCO – oder ...

... was haben das Fagus-Werk in Alfeld, die Logbücher des James Cook sowie die Herstellung und Spielkunst der aserbaidzjanischen Langhalslaute Tar gemeinsam?

Im November 1972 verabschiedete die UNESCO-Generalkonferenz das »Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt«. Die Intention bei der Verabschiedung des Übereinkommens war klar: Es ging darum, das durch unterschiedliche Entwicklungen bedrohte Erbe (*heritage*) unter einen besonderen Schutz zu stellen. Dabei betont die UNESCO, dass es sich um besondere Beispiele des Kultur- und Naturerbes handeln muss, die »von außergewöhnlichem universellem Wert« sind. Das »Kulturerbe« wird in diesem Dokument in drei Kategorien untergliedert. Diese drei Kategorien bilden Denkmäler (*monuments*), Ensembles (*groups of buildings*) und Stätten (*sites*). Alle drei Kategorien sind ganz und gar auf das bauliche Erbe fokussiert. Andere Formen des kulturellen Erbes scheinen hier zunächst nicht vorgesehen gewesen zu sein.

Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die Welterbe-Konvention im Jahr 1976. Die DDR unterzeichnete den Vertrag erst 1988. In die Welterbeliste wurden auf westdeutscher Seite seitdem unter anderen der Aachener und der Speyerer Dom sowie die Würzburger Residenz und der dortige Hofgarten aufgenommen. Die DDR nominierte 1989 insgesamt fünf Stätten zur Aufnahme in das Welterbe. Diese Anträge wurden im Jahr 1990 zurückgezogen.

In Thüringen wurden – nach der Wiedervereinigung – das Bauhaus und seine Stätten in Weimar (1996), das »klassische Weimar« (1998) sowie die Wartburg (1999) unter den besonderen Schutz der UNESCO gestellt. Gerade anhand der Bauhaus-Stätten in Weimar lässt sich zeigen, dass der ganz auf Gebäude und

Gebäudeensembles zugeschnittene Begriff des Kulturerbes einen komplexen Wirkungszusammenhang wie das Bauhaus nur unzulänglich erfasst. Die baulichen Hinterlassenschaften des Bauhauses in Weimar sind sehr überschaubar, originär dem Bauhaus zugeordnet werden kann eigentlich nur das (Muster-) Haus am Horn. Die beiden noch heute von der Bauhaus-Universität Weimar genutzten Van-de-Velde-Gebäude waren sozusagen der Schauplatz des historischen Bauhauses, aber es handelt sich eben nicht um Bauhaus-Bauten.

Neben den sehr überschaubaren architektonischen Spuren gibt es aber noch ganz andere Hinterlassenschaften des Bauhauses in Weimar. Zum Weimarer Vermächtnis des Bauhauses gehört der vorbildlich erschlossene und publizierte akten-

mäßige Bestand dieser bedeutendsten Kunst- und Designschule des 20. Jahrhunderts im Hauptstaatsarchiv Weimar.¹ Daneben gibt es die fotografische Dokumentation insbesondere der Arbeiten der Werkstätten, deren Originale sich in Form der »Bauhaus-Alben« bis heute an der Bauhaus-Universität Weimar befinden.² Darüber hinaus verwahrt die Weimarer Universitätsbibliothek bis heute den historischen Buch- und Zeitschriftenbestand des Bauhauses, der der interessierten Öffentlichkeit erstmals im Jahr 2009 präsentiert werden konnte.³ Und schließlich gibt es den seit der Weimarer Zeit des Bauhauses zusammengetragenen Bestand an Arbeiten der Studentinnen und Studenten, der seit 2019 einen wichtigen Grundstock der Sammlungen des neuen Bauhaus-Museums in Weimar bildet.

Da der reduzierte Begriff des Kulturerbes schon bei der Verabschiedung der Welterbekonvention

Schwerpunkt

Themenschwerpunkte in BuB

Heft 10/2022
Frankfurter Buchmesse

Heft 11/2022
Krieg in der Ukraine

Heft 12/2022
UNESCO-Jubiläum: 50 Jahre Welterbe

Heft 01/2023
Weltverband IFLA

Heft 02-03/2023
Kinderbibliothek

Heft 04/2023
Buchmesse Leipzig: Gastland Österreich

UNESCO-Doppeljubiläum: 50 Jahre Welterbe und 30 Jahre Weltdokumentenerbe

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) feiert in diesem Jahr gleich zwei wichtige Jubiläen: 50 Jahre Welterbe und 30 Jahre Weltdokumentenerbe. Beide Übereinkommen haben auch für die Arbeit von Bibliotheken eine große Bedeutung.

1972 verabschiedeten die Vertragsstaaten der UNESCO das Übereinkommen zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt, besser bekannt als Welterbekonvention. Anstoß war der Bau des ägyptischen Assuan-Staudamms in den 1960er-Jahren, der den Tempel von Abu Simbel bedrohte. Um zu verhindern, dass der Felsentempel überflutet wird, rief die UNESCO eine bis dahin beispiellose Hilfsaktion ins Leben. Staaten weltweit folgten dem Aufruf der Weltkulturorganisation und

stellten 80 Millionen Dollar, Technik und Know-how zur Verfügung, um das antike Monument zu versetzen. Die Aktion machte deutlich, dass der Schutz und Erhalt ausgewählter Denkmäler, Altstädte oder Naturlandschaften in der Verantwortung der gesamten Weltgemeinschaft liegt. Heute gibt es 1 154 UNESCO-Welterbestätten in 167 Ländern. 51 von ihnen befinden sich in Deutschland.

Das UNESCO-Weltdokumentenerbe wurde 1992 ins Leben gerufen. Es ist ein globales digitales Netzwerk mit herausragenden Buchbeständen, Handschriften, Partituren, Bild-, Ton- und Filmdokumenten. Ziel des Registers ist es, dokumentarische Zeugnisse von außergewöhnlichem Wert in Archiven, Bibliotheken und Museen zu sichern und zugänglich zu machen. Es enthält nach dem heutigen Stand insgesamt 427 Eintragungen, davon 24 aus Deutschland.

offenkundig nicht die gesamte Bandbreite dessen, was man unter diesem Begriff auch ohne langes Nachdenken verstehen würde, abdeckte, sah sich die UNESCO in der Folge mehrfach veranlasst, ergänzende Programme und Erklärungen auf den Weg zu bringen. Eines der wichtigsten dieser Programme ist das 1992 ins Leben gerufene Programm »Memory of the World« (Gedächtnis der Welt).⁴ Ähnlich wie die Bemühungen um die Welterbekonvention stand auch die Formulierung eines besonderen Schutzschirms für das »Weltdokumentenerbe« von Anfang an unter dem Vorzeichen einer realen Bedrohung und Zerstörung der kulturellen Überlieferung. Im Fall des »Memory of the World«-Programms war es die Zerstörung der Nationalbibliothek in Sarajevo in der Nacht vom 25. auf den 26. August 1992, bei der etwa drei Millionen Bücher sowie Hunderte Originaldokumente aus der Zeit des Osmanischen Reichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in Flammen aufgingen.⁵

Unterstützung des weltweiten Zugangs

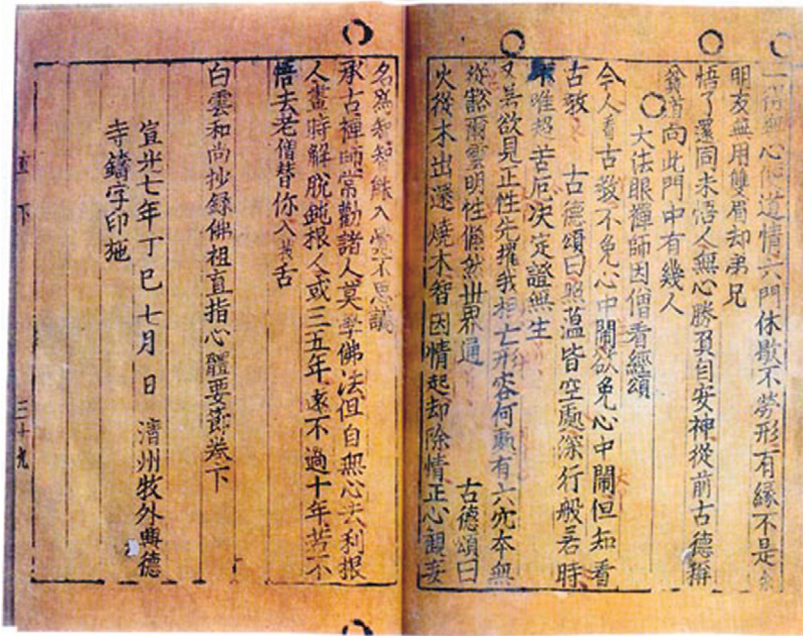
Das Programm verfolgt drei wichtige Ziele. Es geht zum einen darum, die Erhaltung des schriftlich überlieferten Kulturerbes zu fördern. Zum anderen zielt das Programm darauf ab, den weltweiten Zugang zu diesem Erbe zu unterstützen, ganz ausdrücklich auch auf digitalem Weg. Und schließlich wird angestrebt, weltweit das Bewusstsein für die Bedeutung des dokumentarischen Erbes zu stärken. Als Dokumentenerbe (*documentary heritage*) werden Einzeldokumente

oder Gruppen von Dokumenten verstanden, die von signifikantem andauerndem Wert für eine Gemeinschaft, eine Kultur, ein Land oder gar die gesamte Menschheit sind. Diese Akzentsetzung lässt erkennen, dass man sich mit dem Memory of the World-Programm eng an die Welterbekonvention anlehnte.

Deutschland hat sich erst vergleichsweise spät – nämlich 1999 – an diesem wichtigen Programm beteiligt. Relativ lange war man dank des Kulturföderalismus‘ mit dem Aufbau entsprechender nationaler Strukturen beschäftigt. Im Jahr 2000 verständigte sich das im Vorjahr konstituierte Nominierungskomitee auf eine ganze von Reihe von herausragenden



Das von Walter Gropius und Adolf Meyer entworfene Fagus-Werk in der südniedersächsischen Kleinstadt Alfeld wurde im Jahr 2011 vom UNESCO-Welterbekomitee in die Weltkulturerbeliste aufgenommen und zählt zu den aktuell 51 Welterbestätten in Deutschland. Foto: Carsten Janssen / cc-by-sa-2.0-de, CC BY-SA 2.0 de, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=15638410>



Auch der 1377 in Korea gedruckte zweite Band einer Anthologie der Zen-Lehre großer buddhistischer Priester (Buljo jikji simche yojeol) wurde in die Liste des Weltdokumentenerbes aufgenommen. Dieser Band, der nur in der Pariser Nationalbibliothek überliefert ist, stellt weltweit das älteste bekannte Beispiel eines Buchdrucks mit bewegten Lettern dar. Foto: gemeinfrei

Dokumenten, die zur Aufnahme in das Memory of the World-Register eingereicht wurden.⁶

Dazu gehörte auch die um 1454 gedruckte 42-zeilige Gutenberg-Bibel, die in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen aufbewahrt wird. Da es sich hier um ein ganz frühes Zeugnis des Buchdrucks in Europa handelt, stand bei der Aufnahme eher der unikale Charakter im Vordergrund. Tatsächlich geht die Überlieferungsgeschichte der Gutenberg-Bibel davon aus, dass die Auflage insgesamt um die 180 Exemplare betragen hat, davon 140 Papier- und 40 Pergament-Exemplare. Lediglich vier vollständige Exemplare der Pergament-Fassung haben sich erhalten – davon eines in Göttingen.⁷

Zweifelloos handelt es sich um ein für sich genommen einzigartiges »Kulturartefakt«. Das wirklich Besondere der Gutenberg-Bibel besteht aber möglicherweise darin, dass sie gerade nicht isoliert betrachtet werden sollte, sondern für Entwicklungen steht, die historisch von geradezu revolutionärer Wirkung waren. Es ist das erste mit beweglichen Lettern gedruckte Buch der westlichen Welt. Die Erfindung und Verbreitung des Buchdrucks war für die Entwicklung der modernen Gesellschaft unzweifelhaft wichtiger als das für sich genommene Artefakt.⁸ Dass die UNESCO für diese Zusammenhänge ein Gespür hatte, wird darin deutlich, dass zusammen mit der Gutenberg-Bibel auch der 1377 in Korea gedruckte zweite Band einer Anthologie der Zen-Lehre großer buddhistischer Priester (Buljo jikji simche yojeol) in die Liste des Weltdokumentenerbes aufgenommen wurde. Dieser Band, der nur in der Pariser Nationalbibliothek überliefert ist, stellt weltweit das älteste bekannte Beispiel eines Buchdrucks mit bewegten Lettern dar.

Bedeutende Zeugnisse des frühen Buchdrucks

Mit der Gutenberg-Bibel und dem zweiten Band der Zen-Anthologie zeichnete die UNESCO also zwei bedeutende Zeugnisse des frühen Buchdrucks der östlichen und der westlichen Welt aus. Möglicherweise hätte aber auch die Erfindung und Verbreitung des Buchdrucks selber eine solche Auszeichnung – und einen solchen Schutz – verdient.

Neben der Göttinger Gutenberg-Bibel wurde ebenfalls bereits im Jahr 2001 »Goethes literarischer Nachlass«, der im Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv aufbewahrt wird, in das Weltdokumentenerbe aufgenommen. Als besonders schützenswert wurde hier eingeschätzt, dass der Nachlass sowohl die Manuskripte zu Goethes bekanntesten literarischen Werken umfasst als auch das von Goethe selbst begonnene Archiv, in dem sich mehrere Tausend Briefe sowie Tagebücher und Aufzeichnungen aller Art befinden. Dieses dokumentarische Erbe eines einzelnen Autors ist erstaunlich vollständig erhalten, gut erschlossen und auch im Hinblick auf die digitale Zurverfügungstellung auf einem guten Weg.⁹

Aber macht sich die Bedeutung Goethes wirklich an seinem Nachlass – also an der ursprünglichen Form des Werkes, das gerade im Fall Goethes bis zum kleinsten Zettel ediert und kommentiert wird – fest? Oder ist es nicht eher die fulminante Wirkung, die dieser deutsche Dichter seit seinen ersten Veröffentlichungen im Jahr 1769 in der ganzen Welt erzielte, die ihm einen ganz besonderen Platz in der Kulturgeschichte der letzten 250 Jahre zuweist?

Gerade diese beiden deutschen Beispiele zeigen, zu welchen Problemen die Fokussierung auf konkrete Dokumente mit einem nachgerade handschriftlichen Charakter führt. Um mit einer klassischen literaturwissenschaftlichen Dichotomie zu sprechen: Die UNESCO ist stark auf das *Werk* fokussiert, die *Wirkung* gerät dabei leicht aus dem Blick.

Als eigenes Thema hat die UNESCO schon früh auch das digitale Erbe (*digital heritage*) erkannt. Gleichsam in Fortschreibung der Bemühungen um das Weltdokumentenerbe hat die UNESCO 2003 die »*Charter on the Preservation of Digital Heritage*« verabschiedet.¹⁰ Hier hat man sich bewusst für eine weite Begriffsdefinition entschieden. Der Leitgedanke ist der öffentliche und freie Zugang (Access) zu den Dokumenten des digitalen Erbes. Auch für diese Bemühungen war die Ambivalenz zwischen dem drohenden Verlust und der gerade deshalb abzusichernden Erhaltung des digitalen Erbes von ausschlaggebender Bedeutung.¹¹

2009 wurde als übergreifende, im wahrsten Sinne des Wortes weltumspannende Plattform die World Digital Library als gemeinsames Projekt der UNESCO und der Library of Congress in Washington, der größten Bibliothek der Welt, ins Leben gerufen. Diese bestand als eigenes Projekt bis zum Jahr 2020 und wird seitdem auf den Internetseiten der Library of Congress weitergeführt.¹²



Ein für sich genommen einzigartiges »Kulturartefakt«: die um 1454 gedruckte 42-zeilige Gutenberg-Bibel, die in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen aufbewahrt wird. Foto: SUB Göttingen / Martin Liebethuth

Immaterielles Kulturerbe im Blick

Der den Bemühungen der UNESCO zugrundeliegende Begriff der Kultur beziehungsweise des kulturellen Erbes ist bis in die 90er-Jahre des 20. Jahrhunderts ein sehr gegenständlicher. Von daher erscheint es als fast schon zwangsläufig, dass sich die UNESCO spätestens seit der Jahrtausendwende auch dem immateriellen Kulturerbe zugewendet hat.

Ein erster Schritt hierzu war die »Proklamation der Meisterwerke des mündlich überlieferten und immateriellen Erbes der Menschheit« im Jahr 1998. Im Jahr 2003 folgte das »Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes«.¹³ Dieses neue Übereinkommen trug den vielfältigen Diskussionen Rechnung, dass sich kulturelles Erbe nicht nur in Bauwerken und Dokumenten manifestiert, sondern ganz unterschiedliche Ausdrucks- und Überlieferungsformen hat. In der in dem Übereinkommen verankerten Definition wird deutlich, dass man sich hier von einem sehr viel weiter gefassten Kulturbegriff leiten ließ als in den Vorgänger-Programmen. Als »immaterielles Kulturerbe« werden »Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume« verstanden, »die Gemeinschaften,



Ausdrucksform der kulturellen Vielfalt unter UNESCO-Schutz: die Herstellung und Spielkunst der aserbaid-schanischen Langhals-laute Tar. Foto: Rosier – Own work, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=23060935>

1 Zur Erschließung dieses Aktenbestands vgl. Von der Kunstschule zum Bauhaus: Spezialrepertorium zu den Archivbeständen der Kunstlehranstalten in Weimar (bearb. v. Dagmar Blaha, Frank Boblenz und Volker Wahl), Weimar 2008 (Repertorien des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, Bd. 4)

2 Vgl. Klaus-Jürgen Winkler (Hrsg.), Bauhaus-Alben, 4 Bände, Weimar 2006-2009

3 Vgl. Michael Siebenbrodt/Frank Simon-Ritz (Hrsg.), Die Bauhaus-Bibliothek: Versuch einer Rekonstruktion, Weimar 2009

4 Vgl. dazu Konrad Elmshäuser, Das UNESCO-Programm Memory of the World (MoW) – deutsche Archive und das Weltdokumentenerbe, in: Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft, hrsg. von Gerald Maier und Clemens Rehm, Stuttgart 2018, S. 195-209

5 Zum Brand der Bibliothek in Sarajevo vgl. Richard Ovenden, Bedrohte Bücher: eine Geschichte der Zerstörung und Bewahrung des Wissens, Berlin 2021, S.211-228

6 Eine Übersicht über die deutschen Einträge im Memory-of-the-World-Register findet sich hier: <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/weltdokumentenerbe/weltdokumentenerbe-deutschland> (zuletzt gesehen am 25.10.2022).

7 Bereits seit 1999 gab es an der Göttinger Bibliothek ein Projekt zur Digitalisierung der 42-zeiligen Gutenberg-Bibel: <http://www.gutenbergdigital.de/> (zuletzt aufgerufen am 24.10.2022).

8 Zu den Auswirkungen der Erfindung des Buchdrucks vgl. Peter Burke, Papier und Marktgeschrei: die Geburt der Wissensgesellschaft, Berlin 2001

9 Seit dem Jahr 2000 gab es im Internet zumindest schon eine Datenbank mit Angaben zu sämtlichen Goethe-Briefen. In den über 20 Jahren, die seitdem vergangen sind, wurde das in digitalisierter

Form zur Verfügung gestellte Material sukzessive erweitert. Mit der neuen Plattform »Propyläen«, die Goethes Biographica gewidmet ist – also den Tagebüchern genauso wie den Briefen von und an Goethe – sowie der eigenen Gattung der »Begegnungen und Gespräche«, steht jetzt ein übergreifender Einstieg zur Verfügung: <https://goethe-biographica.de/> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).

10 Im Internet unter: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000179529> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022)

11 Vor welchen Schwierigkeiten die Bemühungen um die Erhaltung des digitalen Erbes stehen, zeigt nachdrücklich auch Ovenden, Bedrohte Bücher (wie Anm. 5), S. 269-294. Ovenden regt die Einführung einer »Gedächtnissteuer« für Technologiekonzerne an. Dem Autor dieses Beitrags erscheint es allerdings fraglich, ob diese Idee durchsetzbar ist und ob ihre Durchsetzung tatsächlich dazu führen würde, dass zumindest ausgewählte Bibliotheken und Archive in die Lage versetzt würden, die Weiten des Internet sowie die Tiefen und Untiefen der Kommunikation in sozialen Medien zu archivieren.

12 Vgl. dazu die Informationen auf den Internetseiten der Library of Congress: <https://www.loc.gov/collections/world-digital-library/about-this-collection/> (zuletzt aufgerufen am 24.10.2022)

13 Im Internet unter: <https://www.unesco.de/document/1615/unesco-uebereinkommen-zur-erhaltung-des-immateriellen-erbes> (zuletzt aufgerufen am 14.02.2022)

14 Im Internet unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/2005_Schutz_und_die_F%C3%B6rderung_der_Vielfalt_kultureller_Ausdrucksformen_0.pdf (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022)

Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen«.

Deutschland ist aktuell an fünf Einschreibungen auf den UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes beteiligt. Dazu zählen der Orgelbau und die Orgelpraxis genauso wie die Genossenschaftspraxis und -idee. Daneben gibt es ein auf Deutschland bezogenes Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes, das aktuell 113 Kulturformen und 13 Modellprojekte umfasst.

Über diese verschiedenen Stufen hat sich die UNESCO einem deutlich weiteren Kulturbegriff angenähert und diesen zur Grundlage ihrer Aktivitäten gemacht. Diese Entwicklung kommt möglicherweise am deutlichsten in der 2005 verabschiedeten UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt zum Ausdruck.¹⁴ Der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt setzen – so die UNESCO – »die Anerkennung der gleichen Würde und die Achtung aller Kulturen« voraus.

In diesem Sinne haben das von Walter Gropius und Adolf Meyer entworfene Fagus-Werk in Alfeld, die Logbücher des James Cook, die heute in der Australischen Nationalbibliothek in Canberra aufbewahrt werden, sowie die Herstellung und Spielkunst der aserbaidzhanischen Langhalslaute Tar gemeinsam, dass sie Ausdrucksformen dieser kulturellen Vielfalt sind und den Schutz der UNESCO genießen.

Dr. Frank Simon-Ritz, geboren 1962 in Letmathe (Westfalen). Studium der Geschichte und der Germanistik in Bochum und Bielefeld. Promotion 1995. 1993 bis 1995 Bibliotheksreferendariat. 1995 bis 1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar. Seit 1999 Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar. 2003 bis 2009 Vorsitzender des Landesverbands Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband, 2013 bis 2016 Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbands. Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher, Buchbeiträge sowie Zeitschriften- und Zeitungsbeiträge. (Foto: Philipp Wiegandt / Universitätsbibliothek Weimar)



ANZEIGE

BIS-C 2022

<5th. generation>

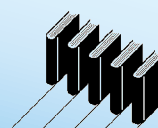
Archiv- und Bibliotheks-Informationssystem

DABIS.eu - alle Aufgaben - ein Team

Synergien: WB-Qualität und ÖB-Kompetenz
Modell: FRBR . FRAD . RDA Szenario 1 + 2
Regelkonform RDA.RAK.RSWK.Marc21.MAB
Web . SSL . Integration & Benutzeraccount
Verbundaufbau.Cloud/Outsourcing-Betrieb

Software - State of the art - flexible

33 Jahre Erfahrung Wissen Kompetenz
Leistung Sicherheit Datenschutz
Standards Offenheit Individualität
Stabilität Partner Verlässlichkeit
Service Erfahrungheit Support
Generierung Customizing Selfservice
Outsourcing Cloudbetrieb SaaS
Dienstleistung Zufriedenheit
GUI.Web.XML.Z39.50/SRU.OAI-METS



DABIS.eu

Gesellschaft für Datenbank-Informationssysteme

Archiv Bibliothek Dokumentation

singleUser	System	multiUser
Lokalsystem	und	Verbund
multiDatenbank		multiServer
multiProcessing		multiThreading
skalierbar	performance	stufenlos
Unicode	DSGVO-konform	multiLingual
Normdaten	GND RVK	redundanzfrei
multiMedia	eMedia	Integration

Portale mit weit über 17 Mio Beständen

https://Landesbibliothek.eu	https://bmnt.at
https://OeNDV.org	https://VThK.eu
https://VolksLiedWerk.org	https://bmdw.at
https://Behoerdenweb.net	https://wkweb.at

DABIS GmbH

Heiligenstädter Straße 213, 1190 Wien, Austria
 Tel. +43-1-318 9777-10 Fax +43-1-318 9777-15
 eMail: support@dabis.eu <https://www.dabis.eu>

Ihr Partner für Archiv-, Bibliotheks- und DokumentationsSysteme